

B.

Feierliche Eröffnung

des siebenundzwanzigsten ordentlichen Landtags am 11. November 1897.

Rede Sr. Majestät des Königs.

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Ihr diesmaliger Zusammentritt erfolgt noch unter dem Eindrucke der verheerenden Heimsuchungen, von welchen verschiedene Landestheile durch die Ueberschwemmungen im Monat Juli dieses Jahres betroffen worden sind.

Habe Ich es zu jener Zeit mit tiefer Betrübniß zu empfinden gehabt, daß durch die verhängnißvolle Katastrophe, welche auch Opfer von Menschenleben gefordert hat, ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung jener Landestheile durch Verlust an Hab und Gut schwer geschädigt worden ist, so gereicht es Mir nunmehr zur lebhaften Befriedigung, daß, unter wirksamer Theilnahme opferreicher Wohlthätigkeit, die erlittenen Schäden zum Theil schon haben ausgeglichen werden können. Es ist Mir Bedürfniß, angesichts des in allen Kreisen und insonderheit auch außerhalb der Grenzen des engeren Vaterlandes zu Gunsten der Bedrängten bethätigten Wohlthätigkeitsfinnes Meinen königlichen Dank zum Ausdruck zu bringen.

In der Erkenntniß, daß zur Behebung des in den heimgesuchten Gegenden entstandenen Schadens die unverzügliche Gewährung außerordentlicher Staatsbeihilfe dringend geboten sei, hat Meine Regierung, in der Borausicht Ihrer späteren Guttheißung, die hierzu nöthigen Schritte bereits eingeleitet und auch aus den vorhandenen verfügbaren Beständen größere Beträge angewiesen, um insonderheit den in ihrem Besitze Geschädigten vorläufig die nöthige Hülfe zur Sicherung ihrer Existenz und ihres Eigenthums angedeihen zu lassen.

Ueber die zu diesem Behufe bereits gemachten und ferner noch erforderlichen Aufwendungen sind Ihnen von Meiner Regierung in einem Nachtragsetat auf die laufende Finanzperiode die nöthigen Anträge unterbreitet worden, und Ich darf erwarten, daß dieselben bei Ihnen eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Hat nun auch die über ein verhältnißmäßig weites Gebiet verbreitet gewesene Katastrophe beklagenswerthe Störungen im Erwerbsleben verursacht und ist ferner die trotz augenblicklicher Preissteigerungen noch immer unter einem beengenden Drucke stehende Landwirthschaft obendrein durch die Unbilden der Witterung während der diesjährigen Erntezeit in ihren Erträgnissen erheblich geschädigt worden, so kann doch die wirthschaftliche Lage des Landes, angesichts der auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zu verzeichnenden Stetigkeit des Wachsthums im allgemeinen, als eine günstige bezeichnet